

Ehrenordnung des BSV Oranke e.V.

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen

2 Ehrungsarten

2.1 Spielernadel

2.2 Leistungsnadel

2.3 Ehrenurkunde

2.4 Ehrengeschenk

2.5 Ehrennadel in Bronze

2.6 Ehrennadel in Silber

2.7 Ehrennadel in Gold

2.8 Ehrenmedaille

2.9 Ehrenmitglied

2.10 Ehrenpräsident

3 Ehrungsanträge

4 Entscheidung über Ehrungen

5 Veröffentlichung

6 Aberkennung von Ehrungen

7 Inkrafttreten

1 Grundlagen

Der Verein kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Verein Ehrungen vornehmen. Geehrt werden können

- Abteilungen, Mannschaften
- einzelne Personen
- Freunde und Förderer, die nicht dem Verein angehören.

2 Ehrungsarten

Folgende Ehrungen sind bei Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen möglich:

2.1 Spielernadel

- Spielernadel in Silber für mindestens 25-jährige aktive Spielertätigkeit
- Spielernadel in Gold für mindestens 40-jährige aktive Spielertätigkeit
- Spielernadel in Gold mit Kranz für mindestens 50-jährige aktive Spielertätigkeit.

2.2 Leistungsnadel

Leistungsnadeln für sportliche Erfolge können mehrfach verliehen werden, und zwar die

- Leistungsnadel in Silber für die Erringung einer Meisterschaft der Jugend, Junioren, Aktiven, Senioren oder besondere Leistungen,
- Leistungsnadel in Gold für die Erringung mehrerer Meisterschaften der Jugend, Junioren, Aktiven, Senioren oder außerordentliche Leistungen.

2.3 Ehrenurkunde

Für 10-, 25-jähriges, sowie jeweils weiteren 25 Jahren Bestehen von Mitgliedern oder Abteilungen.

2.4 Ehrengeschenk

Geld- und Sachgeschenke können gegeben werden für

- außerordentliche sportliche und organisatorische Leistungen,
- Vereins- oder Abteilungsjubiläen, und zwar bei Bestehen von 25 sowie jeweils weiteren 25 Jahren in Form von Ehrengeschenken.

Die Ehrung für ein Vereins- oder Abteilungsjubiläum wird nur bei festlichem Begehen des Jubiläums vorgenommen.

2.5 Ehrennadel in Bronze

Für mindestens 10-jährige ehrenamtliche Mitarbeit in Vereinen oder Abteilungen

2.6 Ehrennadel in Silber

- Für mindestens 10-jährige ehrenamtliche Mitarbeit im Verein,
- für mindestens 20-jährige ehrenamtliche Mitarbeit im Verein oder Abteilungen,
- für besondere Verdienste als Freund oder Förderer des Vereins.

2.7 Ehrennadel in Gold

- Für mindestens 20-jährige ehrenamtliche Mitarbeit im Verein,
- für außerordentliche Verdienste um den Verein, dem bereits die Ehrennadel in Silber verliehen wurde,
- für außerordentliche Verdienste als Freund oder Förderer des Vereins.
- für mindestens 30-jährige ehrenamtliche Mitarbeit im Verein oder Abteilungen.

2.8 Ehrenmedaille

Für mindestens 10-jährige ehrenamtliche Mitarbeit im Verein seit Verleihung der Ehrennadel in Gold oder für hervorragende Verdienste um den Verein.

2.9 Ehrenmitglied

Zu Ehrenmitgliedern können ernannt werden: Langjährige Mitglieder, die sich um den Verein in hervorragender Weise verdient gemacht haben, und zwar während oder nach Beendigung dieser Tätigkeit.

2.10 Ehrenpräsident

Zu Ehrenpräsidenten können ernannt werden: Besonders Langjährige Präsidenten, die sich in hervorragender Weise um den Verein verdient gemacht haben, und zwar nach dem Ausscheiden aus diesem Amt.

3 Ehrungsanträge

Ehrungsanträge sind schriftlich zu stellen. Um die rechtzeitige Bearbeitung zu dem gewünschten Termin sicherzustellen, müssen Anträge, über die nach Ziffer 4.3 und 4.4 entschieden wird, spätestens 4 Wochen vor dem Ehrungstermin bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Aus dem Antrag muss ersichtlich sein, inwieweit die Verdienste, die zur Ehrung führen sollen, die Bedingungen dieser Ehrenordnung erfüllen.

Ein Ehrenamtsbeauftragter nimmt die Anträge entgegen und Beurteilt den Antrag und gibt diesen dann zur Entscheidung weiter.

4 Entscheidung über Ehrungen

Über Ehrungen entscheiden

- 4.1 die Mitgliederversammlung
- 4.2 der Vorstand bei Ehrengeschenken (Ziffern 2.4)
- 4.3 der Vorstand bei Ehrenurkunden (Ziffer 2.3)
- 4.4 die Ehrenpräsidenten

5 Veröffentlichung

Sind in allen dem Verein zur Verfügung stehenden Medien zu veröffentlichen

6 Aberkennung von Ehrungen

Das verleihende Gremium kann wegen eines Vergehens, das den Verbandsausschluss zur Folge hat, vorgenommene Ehrungen wieder aberkennen.

7 Inkrafttreten

Diese Fassung der Ehrenordnung ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 2016 in Kraft getreten.